

Berufsprofil

Feldscher/in

Bezeichnung in Landessprache:

Фельдшер

Land:



Russland

Gültigkeit:

19.08.1997 bis 06.04.2008

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Die eigene Arbeit in der Abteilung, Unterabteilung oder im Raum der therapeutisch-prophylaktischen Einrichtung sach- und ordnungsgemäß zu organisieren.

Die Aufnahme der Patienten durchzuführen, sie mit der Hausordnung und der vorgeschriebenen Abteilungsordnung bekanntzumachen und die Einhaltung zu kontrollieren.

Beim Patienten und medizinischen Personal für Infektionsschutz zu sorgen (Beachtung der sanitären, hygienischen und antiepidemischen Verhaltensweisen, der Aseptik; korrekte Lagerung, Bearbeitung, Sterilisation und Verwendung von Produkten medizinischer Bestimmung).

Beim Umgang mit Patienten alle Schritte der Gesundheits- und Krankenpflege auszuführen (Fällen des ersten Urteils über den Zustand des Patienten, Interpretation der erhaltenen Daten, Planung der Behandlung gemeinsam mit dem Patienten, abschließende Evaluation der Untersuchungsergebnisse).

Präventive und diagnostische Behandlungen und Heilverfahren zum richtigen Zeitpunkt und korrekt eigenständig oder nach Anweisung des Arztes auszuführen. Dem Arzt bei der Durchführung von diagnostischen Behandlungen und kleinen Operationen unter ambulanten oder stationären Bedingungen zu assistieren oder sie selbst im Rahmen der eigenen Kompetenz durchzuführen.

Bei akuten Erkrankungen, Unfällen und unterschiedlichen Arten von Katastrophen erste vorärztliche Hilfe zu leisten, anschließend den Arzt zum Patienten zu rufen oder den Patienten in die nächstgelegene therapeutisch-prophylaktische Einrichtung zu bringen.

Den Arzt oder Leiter und im Falle ihrer Abwesenheit den diensthabenden Arzt über alle festgestellten schweren Komplikationen und Erkrankungen des Patienten sowie über Komplikationen, die infolge einer medizinischen Behandlung aufgetreten sind sowie bei einer Verletzung der Hausordnung, die die Kompetenz des betroffenen Fachpersonals übersteigt, zu informieren.

Die Methoden einfachster Laboruntersuchungen zu beherrschen, darunter die Prüfung von Urin auf Eiweiß und Zucker, die Bestimmung des Hämoglobin-Werts und der Blutsenkungsreaktion (BSR); die Ergebnisse dementsprechend auszuwerten.

Ein Elektrokardiogramm erstellen zu können.

Dem Patienten (wenn der Arzt nicht rechtzeitig beim Patienten eintreffen kann) bei Lebensbedrohung gemäß der festgelegten Vorgehensweise in bestimmten Zuständen des Kranken medizinische Präparate und Antischockmittel (bei anaphylaktischem Schock) zu verabreichen.

In Anwesenheit des Arztes unter seiner Aufsicht Bluttransfusionen und vom Arzt verordnete Infusionstherapien durchzuführen.

Konservative Behandlungsmethoden und Heilverfahren anzuwenden.

Die Indikationen für eine Unterbringung im Krankenhaus festzulegen und den Transport Kranker und Verletzter zu organisieren.

Ein Attest über die einstweilige Arbeitsunfähigkeit des Patienten oder der Person, die den Kranken pflegt, auszustellen.

Unter der Verwendung von Nachschlagewerken die passende Behandlungsmethode zu bestimmen und Rezepte für Medikamente auszustellen.

Die Behandlung und die häusliche Pflege zu organisieren.

Für verschiedene Bevölkerungsgruppen die Dispensairekontrolle zu organisieren und durchzuführen.

Bei Infektionsherden anitepidemische Maßnahmen zu organisieren und zu ergreifen.

Bei Kindern und Erwachsenen Vorsorgeimpfungen zu organisieren und vorzunehmen.

Für eine korrekte Aufbewahrung, Erfassung und Verschreibung von medizinischen Präparaten sowie für die Einhaltung der Regeln der Medikamenteneinnahme seitens der Patienten zu sorgen.

Entsprechend der Erkrankung bzw. den Anweisungen des Arztes Materialproben für bakteriologische Untersuchungen zu entnehmen.

Familienmitglieder über die Organisation einer für den Patienten ungefährlichen Umgebung aufzuklären.

Während der Krankheit und der Rehabilitation des Patienten die Pflege und die Aufklärung der Familienmitglieder zu übernehmen.

Dem Patienten die Methoden und die Vorbereitungsweise auf Untersuchungen im Labor sowie mit medizinischen Instrumenten und Apparaten zu erklären.

Im Interesse des Patienten mit medizinischen Angestellten und Spezialisten anderer Dienste zusammenzuarbeiten.

Die Grundarten physiotherapeutischer Anwendungen und ihre Anwendungsmöglichkeiten in der Rehabilitation zu kennen.

Patienten und ihren Angehörigen bei der Aneignung von Grundlagen der Heilgymnastik behilflich sein zu können.

Eine bestätigte Patientenakte zu führen.

Die eigene berufliche Qualifikation systematisch zu erhöhen.

Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Hygiene zur Stärkung der Gesundheit und zur Krankheitsprävention zu leisten und eine gesunde Lebensweise zu propagieren.

Quellen: vgl. Ausbildungsregelung im Original und übersetzte Ausbildungsregelung

Zentrale Inhalte:

Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften

Lateinisch mit Medizinterminologie

Medizingenetik

Anatomie und Physiologie mit Pathologie

Pharmakologie mit Rezeptur

Hygiene

Sozialhygiene mit Organisation des Gesundheitswesens

Therapie

Chirurgie

Pädiatrie

Geburtshilfe und Gynäkologie

Epidemiologie

Infektionskrankheiten mit Grundlagen der Mikrobiologie

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Neurologie und Psychiatrie

Augenkrankheiten

Zahnmedizin

Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten

Physiotherapie und Massage

Militärmedizin

Grundlagen der Gesetzgebung

Grundlagen der Psychologie

Grundlagen der Reanimation

(Quellen: Anlage zum Diplom, Übersetzung aus dem Russischen)

Praxisanteil und Ort:

hoher schulischer Anteil, Teilnahme an Vorlesungen

Absolvierung eines Zwischenpraktikums und eines Praktikums

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 10 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Die kürzere Ausbildungsdauer (2 Jahre 6 Monate) gilt für Schulabgänger mit einem Abschluss der vollständigen allgemeinbildenden Schule. Die längere Ausbildungszeit gilt für Schulabgänger mit einem Abschluss der allgemeinbildenden Schule.

Ausbildungsregelung im Original:

[rus_feldscher_1997_ru](#) 170.38 KB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Verordnung des Gesundheitsministeriums der Russischen Föderation

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[rus_lehrplan_feldscher_1997_de](#) 540.53 KB

Angaben zur Übersetzung:

Beglaubigte Übersetzung der Verordnung des Gesundheitsministeriums der Russischen Föderation

Der Beruf ist reglementiert